

## A N T R A G

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Fritz Gurgiser und Thomas Schnitzer**

**501/12**

betreffend: Hinweisschilder an den deutschen Autobahnkreuzen  
in Memmingen/Elchingen und Ulm zu LKW-Fahrverboten auf der B179

Der **Bürgerklub-Tirol** und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

### **ANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bund eine Anbringung von Hinweisschildern zu erwirken, die bereits in Deutschland vor und an Autobahnkreuzen nahe der österreichischen Grenze klar ersichtlich auf LKW-Fahrverbote entlang der B179 aufmerksam machen.“**

Es wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Verkehr** und dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zuzuweisen.

### **Begründung:**

Der Verkehr entlang der Fernpassroute nimmt zu. Das bestätigt auch der Verkehrsbericht 2011 des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die Bevölkerung entlang der Strecke klagt vermehrt, dadurch hohen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt zu sein. Diese Belastungen bestehen insbesondere aus Lärm und Luftschadstoffen.

Auf diversen Abschnitten, ob in Mötz, Nassereith, Imst, Ehrwald-Schanz, Lermoos-Unterdorf oder Wengle-Bichlbach, um nur einige zentrale Belastungsschwerpunkte zu nennen, hat die Lärm- und Schadstoffbelastung für direkt an der Straße wohnhafte und urlaubende Menschen das erträgliche Maß überschritten.

Geldmittel und bauliche Maßnahmen müssen daher vorrangig zum Schutze der wohnhaften Bevölkerung und Gäste entlang der gesamten Strecke eingesetzt werden, um deren Gesundheit zu gewährleisten. Angesichts ständig steigender Lärm- und Schadstoffbelastungen muss es eine klare landespolitische Verpflichtung sein, diese Belastungen zu reduzieren und hintanzuhalten, mit dem Ziel: Gesundheit vor freien Verkehr.

Die Betroffenen der steigenden Verkehrslawine an der Fernpassstrecke sind neben gesundheitlichen Belastungen auch erhöhten Staukosten und Unfallrisiken ausgesetzt. BerufspendlerInnen und heimischen Nahversorgern wird Schaden durch vermeidbare Staus auf der Fernpassroute zugefügt.

**Die bestehenden LKW-Fahrverbote (Straßenverkehrsordnung, §42 Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge, und Verordnung der Landesregierung vom 1. Dezember 2009, mit der auf der B 179 Fernpass-Straße ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wurde), sind aus diesen Gründen einerseits strikt und regelmäßig auf deren Einhaltung zu überwachen, andererseits müssen sie aber auch durch entsprechende vorbeugende Maßnahmen angekündigt werden, da vermehrt ortsunkundige Transitschwerverkehrsfahrzeuge die Fernpassstrecke benutzen.**

Die Anbringung von entsprechenden Schildern an und vor den Autobahnkreuzen in Ulm/Elchingen und Memmingen wäre eine vorbeugende Maßnahme, um die entlang der A7 in Richtung Fernpass kommenden LKW-FahrerInnen bereits im Vorfeld auf die Fahrverbote entlang der B179 hinzuweisen, damit sie auf der A8 (Autobahnkreuz Ulm/Elchingen) oder A96 (Autobahnkreuz Memmingen) weiterfahren bzw. verbleiben können.

Damit könnte die Verkehrsinfrastruktur intelligenter und effizienter genutzt und Verkehrsabläufe optimiert werden, wie es das INTERREG-Projekt „i-e-m, Intelligent-effiziente-Mobilität“, welches in der Regierungssitzung am 21.10.2008 beschlossen wurde, vorsieht. Das Projekt umfasst den Aufbau und die funktionstüchtige Umsetzung einer grenzüberschreitenden verkehrsträgerübergreifenden Informationsplattform und könnte somit den Rahmen für die Verwirklichung entsprechender Hinweisschilder bieten.

Eine derartige Informationsmaßnahme käme sowohl den BerufskraftfahrerInnen zu Gute, als auch wäre sie eine wertvolle Investition zum Schutz der an der Fernpassroute wohnhaften Bevölkerung und deren Lebensraum, indem sie zu einem Mehrwert an Gesundheit und Lebensqualität beiträgt.

**Kosten dieses Antrags:** Beschilderungskosten

**Nutznieser dieses Antrags:** Die gesamte anrainende Bevölkerung, Wirtschaft und Natur durch Vermeidung zusätzlicher Luftschadstoff- und Lärmbelastungen entlang der Fernpassstrecke sowie sämtliche VerkehrsteilnehmerInnen durch vermeidbare Staukosten und Unfallrisiken; besonders die im Lkw-Transit fahrenden BerufskraftfahrerInnen durch frühzeitige Hinweise auf bestehende Fahrverbote.

Innsbruck, 26. September 2012

*LAbg. Fritz Gurgiser*

*LAbg. Thomas Schnitzer*